

Fehlendes Bekenntnis zum Urheberrecht

Gefährlicher Alleingang der Schweiz

Von Brigitte Lindner*

Die Revision des schweizerischen Urheberrechts liegt derzeit bei der Rechtskommission des Ständerates. Die Umsetzung der internationalen Verträge ist dringlich und sollte vor Sonderinteressen Vorrang haben. Die Autorin des folgenden Textes moniert das Fehlen eines Bekenntnisses zum technischen Schutz von Urheberrechten in elektronischen Geschäftsmodellen und plädiert für die pragmatische Lösung in der EU. (Red.)

Bereits 1996 hatte die Weltorganisation für geistiges Eigentum (Wipo) zu einer Konferenz in Genf geladen, um den Schutz des Urheberrechts auf internationaler Ebene an die technischen Entwicklungen anzupassen. Das Ergebnis der Konferenz waren zwei neue internationale Verträge, der Wipo-Urheberrechtsvertrag (WCT) und der Wipo-Vertrag über Darbietungen und Tonträger (WPPT). Ein Teil der zurzeit stattfindenden Revision des schweizerischen Urheberrechts betrifft die Umsetzung dieser Verträge, die in den meisten EG-Mitgliedstaaten und den USA schon längst abgeschlossen ist. Es ist also für die Schweiz an der Zeit, diese Verträge baldmöglichst umzusetzen und zu ratifizieren. Darüber hinaus steht im Rahmen der Revision auch ein Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) zur Debatte. Dieser Entwurf enthält ein Potpourri von Sonderwünschen der unterschiedlichsten Interessenskreise, die mit der Umsetzung der Wipo-Verträge direkt nichts zu tun haben. Wird diesbezüglich keine schnelle Einigung gefunden, dann tut der Gesetzgeber gut daran, der Behandlung des Bundesbeschlusses zur Umsetzung der Wipo-Verträge Vorrang zu gewähren.

Urheberrechtsschutz im Internet

Die Wipo-Verträge machen das Urheberrecht fit für das Internet. Wenn man heute beispielsweise aus einer legalen Online-Datenbank einen Musik-Download erwerben möchte, so wird die im Netz angebotene Musikdatei an den Nutzer übertragen, der sie dann je nach Geschäftsmodell vorübergehend oder auf Dauer behalten und manchmal sogar an Dritte weitergeben darf. Diese Lizenzbedingungen sind als Formen der digitalen Rechtswahrnehmung in sogenannten technischen Massnahmen in der Datei bzw. im Werk enthalten. Die Wipo-Verträge gewähren Schutz für alle urheberrechtlich relevanten Handlungen bei solchen Online-Nutzungen sowie für technische Massnahmen, die zur Rechtswahrnehmung eingesetzt werden. Diese Kernpunkte müssen vom Schweizer Gesetzgeber umgesetzt werden, damit die Verträge ratifiziert werden können.

Problematische Vorlage des Bundesrats

Die Vorlage des Bundesrates für einen Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden Wipo-Verträge gewährt Urhebern, ausübenden Künstlern sowie Tonträgerproduzenten in Einklang mit den internationalen Verträgen das für Online-

Nutzungen unentbehrliche neue Recht der Zugänglichmachung. Daneben sollen auch noch Filmproduzenten und Sendeanstalten von dem neuen Recht der Zugänglichmachung profitieren. Des Weiteren sieht die Vorlage einen rechtlichen Schutz für technische Massnahmen und gewisse Vorbereitungshandlungen vor. Wer eine technische Massnahme umgeht (also knackt), muss sich auf zivil- und strafrechtliche Konsequenzen gefasst machen. Das soll allerdings dann nicht gelten, wenn die Umgehung zur Vornahme einer gesetzlich erlaubten Handlung erfolgt. Es sieht so aus, als könne der Nutzer den ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsrahmen beliebig ausweiten, solange er sich dabei noch im Rahmen des Gesetzes bewegt. Der Gesetzentwurf würde ihm folglich ein Instrument zum legalen Vertragsbruch in die Hand legen.

Dieser Freipass zum Vertragsbruch steht aber im Widerspruch zum Strafrecht, das elektronische Geschäftsmodelle durch das Verbot der Umgehung von technischen Zugangsbeschränkungen als Fall des Erschleichens von Leistungen schützt. Während das Urheberrecht also die Umgehung erlauben würde, würde das Strafrecht die Umgehung verbieten. Wie soll sich der Konsument in dieser absurden Situation zurechtfinden? Wie kann er wissen, was erlaubt und was verboten ist?

Zwingende Gewichtung der Interessen

Der Gesetzgeber täte gut daran, im Interesse aller Beteiligten Klarheit zu schaffen. Es mag zwar für den privaten Nutzer attraktiv sein, sich durch die Umgehung technischen Schutzes kostenlos den Genuss von Kulturgütern zu verschaffen und damit auf Bezahlung zielende Geschäftsmodelle legal ad absurdum zu führen. Auf Dauer wäre hierfür aber ein hoher Preis zu zahlen, wenn die Kreativen für ihre Leistungen nicht angemessen entschädigt würden. Denn dann fehlte jeglicher Anreiz zu Herstellung und Vertrieb aufwendiger Musik- und Filmproduktionen, insbesondere im Internet. Warum sollten Kreative Interesse am Einsatz von technischem Schutz zur Sicherung ihrer entgeltlichen Kulturangebote haben, wenn er von jedem potenziellen Kunden umgangen werden darf? Das Interesse des Konsumenten am bedingungs- und kostenlosen Zugang zu Kulturgütern höher zu bewerten als jenes der Kreativen an nach Leistungsumfang und Preis differenzierten Online-Geschäftsmodellen, würde die schweizerische Kulturwirtschaft in den Ruin treiben.

Wege aus dem Dilemma

Die Schweiz hat mit ihrem Verzug bei der Umsetzung der Wipo-Verträge einen Vorteil, denn sie kann auf dem Erfahrungsschatz anderer Staaten aufbauen, die diese Verträge schon früher umgesetzt haben. Die Diskussionen in der Europäischen Union waren langwierig und kontrovers, aber das letztlich dort eingeführte, auf Konsens aufbauende Modell stellt eine nachahmenswerte, pragmatische Lösung dar. Der europäische Gesetzgeber hat ein klares Bekenntnis zu technischen Schutzmassnahmen und damit zu elektronischen Geschäftsmodellen abgegeben. Die EG-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft gewährt technischen Massnahmen einen umfassenden Rechtsschutz gegen Umgehungen und bestimmte Vorbereitungshandlungen.

Dieser Schutz bleibt auch gegenüber einem Nutzer bestehen, der eine gesetzlich erlaubte Nutzung vornehmen möchte. Anders als im Schweizer Vorschlag darf der Nutzer die technische Sperre zu diesem Zweck nicht umgehen. Er kann sich in einem solchen Falle nur unter bestimmten Bedingungen an den Rechtsinhaber wenden. Liefert der Rechtsinhaber dann nicht freiwillig ein Mittel, mit dessen Hilfe eine gesetzlich erlaubte Handlung, die im öffentlichen Interesse steht (etwa Nutzung durch Bibliotheken oder zu Unterrichtszwecken), vorgenommen werden kann, müssen die Mitgliedstaaten einschreiten. Die Mitgliedstaaten müssen dann Massnahmen ihrer Wahl vorsehen, mit welchen die Rechtsinhaber zur Einhaltung ihrer Verpflichtung angehalten werden können, etwa Schiedsverfahren, Mediation oder Gerichtsverfahren. Bei der Privatkopie ist dies allerdings anders: Hier steht es den Mitgliedstaaten frei, ob sie einschreiten oder nicht. In keinem Fall findet das beschriebene Modell im Rahmen von vertraglich vereinbarten interaktiven Diensten Anwendung. Hier gehen technische Massnahmen immer vor.

Ein solches Modell könnte sich gerade in der Schweiz, wo der Kulturwirtschaft eine zentrale volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, als vorteilhaft erweisen. Die fragwürdige und verwirrende Vorschrift des Entwurfs, welche die Umgehung technischer Massnahmen erlaubt, sollte gestrichen werden. Die im Entwurf bereits vorgesehene Beobachtungsstelle könnte das Spannungsfeld zwischen Einschränkungen der Rechte der Kreativen und Handlungen, die im öffentlichen Interesse stehen, beobachten und für eine Klärung zwischen den Betroffenen sorgen. Dies würde nicht nur der Rechtssicherheit dienen, sondern auch den erforderlichen Investitionsschutz gewähren.

Umweltschutz als säkulare Religion

Dirigismus und grüne Wolken verdüstern Zukunftsperspektiven

Im Rahmen einer vielschichtigen Betrachtung nimmt der britisch-indische Entwicklungsökonom und Historiker, Deepak Lal, in seinem neuesten Werk den Kapitalismus und die Globalisierung gegen Kritik aus ökofundamentalistischen Kreisen in Schutz.

Seit den Demonstrationen und Ausschreitungen in Seattle anlässlich der WTO-Minister-Konferenz im Jahr 1999 haben sich prominente Ökonomen wie Jagdish Bhagwati, Douglas Irwin, Johan Norberg oder Martin Wolf pointiert positiv zur weltwirtschaftlichen Globalisierung geäussert. Mit seinem neuesten Werk wirbt nun auch der britisch-indische Entwicklungsökonom und Historiker Deepak Lal für Kapitalismus und Globalisierung und vertritt dabei eine ausgesprochen klassisch-liberale Position.

«Go to school»

Lal ist der Ansicht, dass Entwicklung und überdurchschnittliches Wachstum in der Vergangenheit durch weltwirtschaftliche Stabilität und Ordnung ermöglicht wurden. Deshalb erachtet er das Britische Empire als Vorbild für die Weltmacht USA. Im Vergleich mit dem Grossbritannien des vorletzten Jahrhunderts ortet er allerdings gleich mehrere gravierende Führungsschwächen der heutigen Grossmacht. So ist er der Auffassung, dass die USA sich zu einem Freihandel ohne Wenn und Aber bekennen müssten sowie für eine liberale Wirtschaftspolitik im eigenen Land einzustehen hätten. Dass mit einer solchen Wirtschaftspolitik die Löhne der schlecht qualifizierten Arbeitnehmer im Westen unter Druck kommen, ist absehbar. Diesen potenziellen Verlierern der Globalisierung empfiehlt Lal lapidar «go to school».

Problematisches Sendungsbewusstsein

Die Ablehnung des Westens in vielen Teilen der Welt, in gewisser Hinsicht eine Reaktion auf dessen Werte-Imperialismus, hält Lal für unbegründet. Eigene Kultur und lokale Traditionen umfassen bewährte, an das Umfeld angepasste Verhaltensnormen und würden sich wohl kaum so ohne weiteres gleichschalten lassen. Die Länder Südostasiens zeigen denn auch, dass die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Westen und das Bekenntnis zur freien Marktwirtschaft kaum zu einer Angleichung der Lebenseinstellungen und Lebensentwürfe («cosmological beliefs») führt. Es versteht sich von selbst, dass der «Ordnung im eigenen Haus» Vorbildcharakter zukommt und

alle Staaten zuerst die Hausaufgaben erledigen müssen. Als problematisch erachtet Lal deshalb das hohe Sendungsbewusstsein der Amerikaner, welches sich beispielsweise in übertriebenen Forderungen nach weltweiter Demokratie oder unzähligen, auf internationalem Parkett operierenden Nichtregierungsorganisationen (NGO) manifestiert.

Stigmatisiertes Wachstum

Den NGO und speziell den Ökofundamentalisten wirft Lal vor, über keine ausreichende Legitimation zu verfügen, Partikulärinteressen des Westens zu vertreten und Wachstum in der Dritten Welt zu stigmatisieren. Nicht mehr die Seelen der «grossen ungewaschenen Masse», sondern die Erde als solche wird jetzt auf den modernen Kreuzzügen gerettet. Exemplarisch führt er den Widerstand gegen den an der ETH Zürich gentechnisch entwickelten und mit dem Provitamin A angereicherten «Golden Rice», die Ächtung des Pestizids DDT oder das Basler Übereinkommen zum Handel mit gefährlichen Abfällen ins Feld. Die grüne Bewegung als säkularer Religionsersatz habe das Potenzial, die weltwirtschaftliche Globalisierung einmal mehr ins Stocken zu bringen.

Breite Betrachtungsweise

Lal, welcher seine Aussagen in seinen zahlreichen Büchern häufig empirisch breit abgestützt hatte, konzentriert sich in diesem neuesten Werk weniger auf eine enge ökonomische Betrachtungsweise. Vielmehr liegt die Stärke, Kritiker werden es als Schwäche bezeichnen, an den vielen eingebrachten Gesichtspunkten und unkonventionellen Überlegungen. Wie bereits in seinen beiden Werken «Unintended Consequences» (1998) und «In Praise of Empires» (2004) versucht der Überflieger Lal die Zusammenhänge mit groben Pinselstrichen aufzuzeichnen und arbeitet so teilweise neue Hypothesen heraus. Seine ätzende Kritik an der grünen Bewegung und dem entwicklungsfeindlichen Verhalten vieler internationaler NGO, aber auch seine Skepsis gegenüber dem im Westen weitverbreiteten moralischen Generalanspruch geben zum Nachdenken Anlass. Und vielleicht ermöglicht sein Plädoyer für einen einseitigen Abbau von Handelsschranken dem einen oder anderen hiesigen Politiker die Rückbesinnung auf eine liberale Aussenhandelspolitik.

Martin Hostettler

Deepak Lal: Reviving the Invisible Hand. The Case for Classical Liberalism in the Twenty-First Century. Princeton University Press, Princeton and Oxford 2006. 320 S., \$ 29.95.

Die Soziale Marktwirtschaft im Brennpunkt

Ein Beitrag zur ordnungspolitischen Debatte in Deutschland

Die Soziale Marktwirtschaft ist tot. Es lebe die Marktwirtschaft. So etwa liesse sich der Tenor des Buches von Wolfgang Münchau, Kolumnist der «Financial Times» und ihres deutschen Ablegers «FTD», zusammenfassen. Gemeint ist nicht der Manchester-Kapitalismus, aber zumindest eine Marktwirtschaft, die das Attribut «sozial» nicht braucht. Denn der Autor stellt zu Beginn fest, dass ein marktwirtschaftliches System per se sozial ist. Münchau will aufzeigen, dass es in Deutschland zu einem Systemwechsel kommen muss. Die Soziale Marktwirtschaft sei schon lange nicht mehr sozial. Das Gegenstück zu dieser Ordnung ist nach Auffassung des Autors die «reine Marktwirtschaft». «Deutschlands Soziale Marktwirtschaft ist besonders anfällig für «Klüngel»-Skandale.» Münchau erklärt, dass die Soziale Marktwirtschaft heutiger Prägung durch Regeln und Vetterwirtschaft bestimmt ist. Ohne Frage hat sich die Wirtschaftsordnung, wie sie auf Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack zurückgeht, in eine Richtung entwickelt, die es ermöglicht, das System auszunutzen. Deren Generalisierung als «Klüngelwirtschaft» ist jedoch zu einseitig.

Grassierende Irrtümer

In Teil 1 seines Buches erläutert Münchau zehn Irrtümer der Sozialen Marktwirtschaft. Dabei finden sich Aussagen wie «Globalisierung ist ein Wettlauf zur Armut» oder «In der Sozialen Marktwirtschaft ist fast nichts so formuliert, wie es gemeint ist». Solche Aussagen dürfen nicht unreflektiert stehenbleiben. Die Gründungsväter der Sozialen Marktwirtschaft haben – wenn auch zu einer anderen Zeit, das sei konstatiert – sehr wohl überlegt, wie sie das Wirtschaftssystem ausgestalten. Und dass Globalisierung ein Wettlauf zur Armut ist, kann heute niemand mehr ernsthaft glauben.

Alternativkonzepte gefragt

In Teil 2 will Münchau zeigen, welche andere Ordnung Deutschland braucht. Denn die Soziale Marktwirtschaft wird seiner Meinung nach an der Globalisierung scheitern und aus Deutschland einen Verlierer machen. Einen schlüssigen Beweis liefert er ebenso wenig wie ein klares Alternativkonzept. Die Aussage, dass eine freie Marktwirtschaft mit vernünftigen verfassungsmässigen und politischen Rahmenbedingungen

sozialer als die Soziale Marktwirtschaft sein kann, ist nicht selbstredend. «Wir brauchen nicht die Soziale Marktwirtschaft, sondern den sozialen Markt» reicht als Lösungsansatz nicht aus. Da genügen auch Beispiele aus anderen marktwirtschaftlichen Systemen nicht.

Indira Gurbaxani

Wolfgang Münchau: Das Ende der Sozialen Marktwirtschaft. Carl-Hanser-Verlag, München, Wien 2006. 231 S., € 19.90.

FACHBÜCHER IN KÜRZE

Öko-Imperialismus zulasten der Armen

Dass Menschen sich um eine lebenswerte Umwelt kümmern und sie geschützt sehen wollen, ist durchaus positiv zu vermerken. Auch der amerikanische Ökologe Paul Driessen sieht das so. Vielleicht gerade deswegen ist sein Buch «Öko-Imperialismus», das in den USA ein Bestseller ist, ein so aufrüttelnder Appell, den modernen Umweltaktivisten entschieden entgegenzutreten. Die Umweltbewegung – führend hierbei Greenpeace – habe mittlerweile ein Mass an kultureller Hegemonie in der Öffentlichkeit erreicht, das offenbar korruptiere. Das Ziel der lebenswerten Umwelt werde dabei so ideologisiert und verfälscht, dass der Respekt vor menschlichem Leben verlorengegangen sei. Ökologie ist zum grossen Geschäft geworden, an dem sich auch die vorgeblich bekämpften Grosskonzerne beteiligen. Dies gehe zulasten der Menschen vor allem in der Dritten Welt. Ein überzogenes Pestizidverbot verursache Hunderttausende von Malariatoten in Afrika. Der Kampf gegen Gentechnik verurteile unzähligen Menschen zum Verhungern. Viele der Szenarien, mit denen die Umweltbewegung die (westliche) Öffentlichkeit beeindruckt, stünden auf wissenschaftlich tönernen Füßen – die «Klimakatastrophe» sei ein Beispiel dafür, weist Driessen akribisch nach. Die berechtigte Sorge um die Umwelt, so das Fazit, dürfe nicht zulasten der wirtschaftlichen Perspektiven der Armen der Welt gehen. Schade, dass sich nur wenige trauen, dies so zu sagen.

Detmar Doering

Paul K. Driessen: Öko-Imperialismus. Grüne Politik mit tödlichen Folgen. TvR-Medienverlag, Jena 2006. 220 S., € 19.–.

Verantwortlich für «Ökonomische Literatur»: Angel Serna, Eva Matter

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Sept.

* Die Autorin ist Rechtsanwältin in London und war früher Mitarbeiterin der International Federation of the Phonographic Industry (IFPI).

Globale Ungleichgewichte als brennendes Thema

Das IIF fordert ein G-11-Treffen

wm. Washington, 10. September

Das Institute of International Finance (IIF), der Dachverband der global arbeitenden Finanzinstitutionen, hat sich am Sonntag mit einem Brief an Gordon Brown als Vorsitzenden des International Monetary and Financial Committee (IMFC) gewendet, des Lenkungsorgans des Internationalen Währungsfonds (IMF). Darin wird unter anderem leise Ungeduld über die fehlenden Fortschritte beim Abbau der globalen Ungleichgewichte signalisiert. Zwar wird der an der Frühjahrstagung des IMF ins Leben gerufene Rahmen für multilaterale Konsultationen als richtiger Schritt gewürdigt, doch werden in Singapur erste bedeutende Signale für Fortschritte in diesem Prozess erwartet. Wie der Managing Director des IIF, Charles Dallara, an einer Pressekonferenz ausführte, müsse zumindest der politische Wille artikuliert werden, die entsprechenden Anstrengungen zum Erfolg zu führen. Dallara zeigte sich erstaunt über die starke Fokussierung der Diskussionen im IMF auf die Stimmrechtsfrage. Dadurch würde die Diskussion um den Abbau der Ungleichgewichte geradezu verdrängt. Zudem müsste mit den steigenden Stimmrechten für China, Südkorea, Mexiko und die Türkei auch ein gesteigertes Verantwortungsgefühl dieser Länder gegenüber der Weltwirtschaft einhergehen. Dallara machte zwischen den Zeilen klar, dass er dabei in erster Linie an China denke. Trotz diesem Einwand befürwortet das IIF die Schaffung einer G-11, der neben den Ländern der G-7 Brasilien, China, Indien und Russland angehören sollten.